



Nazwa instytucji

Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

[Odpis umowy sprzedaży zawartej między Leopoldem Janem Szersznikiem jako sprzedającym, a Towarzystwem Strzeleckim w Cieszynie w dniu 1.04.1802 r., mocą której L. J. Szersznik sprzedaje Towarzystwu Strzeleckiemu grunt położony w Cieszynie na Frysztackim Przedmieściu nr 5, tzw. Ogrody Szersznikowskie za 7500 fl. przeznaczone na Fundację na utrzymanie biblioteki].

Liczba stron oryginału

4

Liczba plików skanów

4

Liczba plików publikacji

5

Sygnatura/numer zespołu

APTL 034.022

Data wydania oryginału

[18--]

Zdigitalizowano w ramach projektu pt.

**Archiwalia Polskiego Towarzystwa Ludoznawczego -
opracowanie, konserwacja, digitalizacja, udostępnienie.
Etap 3.**



Ministerstwo Kultury
i Dziedzictwa Narodowego

Dofinansowano ze środków Ministra Kultury
i Dziedzictwa Narodowego pochodzących z
Funduszu Promocji Kultury

diese Person lediglich die ausschließliche fünf pro Centigen Zin-
nen in fünfjährigfristigen Raten am 30. März, 30. Juni,
30. Sept. 30. Decemb und 30. März in die Comm-cassa be-
zahlt und aus denselben sowohl die Zinsen der Verkäufe, als auch
Erbau, Erbschaften oder was aus denselben zur Erfüllung der
Erfüllung dieses eine allumfassende Disposition bewerkstelligt
wird, wie am 1. Juli, 1. October, 1. Januar und 1. April
jedes Jahres ausbezahlt werden sollen. Jedes Mal 16

Fünftens . . . der hiesigen Pfandpfandpfand für die Verwaltung
der Zinsen von diesem höchsten Capitals Abpfand-
Zahlung zu leisten - welche jedoch in willkürlicher in der
hiesigen Comm-cassa einzubringen und von denselben
weiter gehörig zu erledigen werden.

Sechstens . . . Aus Rücksicht der von dem hiesigen Verkäufte größten
Entscheidung der Erfüllung der Verwaltung der Zinsen
zu 350/ zu Erfüllung der von Wohldens eltern gestifteten
Bibliothek, verbindet sich die privilegierte Pfandpfand-
pflicht zu dieser patriotischen und rathmännlichen Pfand
pflicht ein Verpfand zu geben und die nach Abzug der
Kosten unentbehrlichen Kosten dieser Pfand pflicht
zu zuwenden.

Siebtens . . . Das hiesige Verkäufte der an die Erfüllung Realitäten
auszubringen Spital-garten gegen einen Zins von jährlich
7 Gulden pachtweise abzunehmen, es steht demnach der
hiesigen Pfandpfandpflicht für in dieser geschilderten Pfand
zu leisten und solche Garten unter der jeweiligen Ver-
bindlichkeiten zu gründen.

Achtens . . . Weiter der von dem hiesigen Verkäufte der hiesigen Pfandpfand-
pflicht zu der nachstehenden Realität beizubringen der Pfand
ist ein förmliches Inventarium aufzuheben und solche
Bilanzstücke festlich zu bestimmen.

Dies von dem hiesigen Verkäufte wird demnach
der hiesigen Pfandpfandpflicht beizubringen von hiesigen
Toren mit Erfüllung der eigentümlich zu gehörigen Real-
itäten nach Gottes und zu leisten und zu werden, welche zu
gründen, zu verkaufen, zu verpfänden und davon allen

dießes ist signat und auszuüben.

Urkunde ist gegenwärtig Kauf- und Verkauf-Contract
in zwei gleichlautenden Exemplaren aufgestellt von beiden
Theilen unterschrieben und dem löblichen Magistrat und De-
putation, dann der löbl. k. k. Etats-Commission zur Ge-
nehmigung vorgelegt worden.

Es geschehe zu Tesehen am 1. April 1802.

Von Seiten des Verkäufers
(L. S.) Leopold Scheerschnitt
Gymnasial-präfekt.

Von Seiten des Käufers
(L. S.) Joh. Jaf. Sporschel m.
Inspektor
Franz Wörtinger m.
Johann Grünig
Johann Chambray Deput. m.
Wilhelm Lippert m.
Johann Bianchi Deput.
Anton Lind. und Deput.
Der Öffnungsfelldast.

Inhalt des Kauf und Verkauf Contractes kommt nach dem
Magistratual Plüß. etc. 2. l. M. und J. ad Nr. 922 nicht
allein in ganzen Gewichte beständig, sondern auf zu Wirtung
ist signat und auszuüben den köstlichen Weiden gründlich. Nr. 3
fol. 48 wörtlich eingetragten.

Urkunde ist dem nachstehenden Ausfertigung
(L. S.) Johann Johann Schallala
Eingetragener
Maximilian Dilovileski m.
Johann Baptist Rothe m.
p

Kauf und Verkaufs-Urkunde der
Hofstadt. Realität samt gärtner etc
dd. 1. April 1802.